

Archäologie im Rheinland – Schlaglichter 2019

Erich Claßen

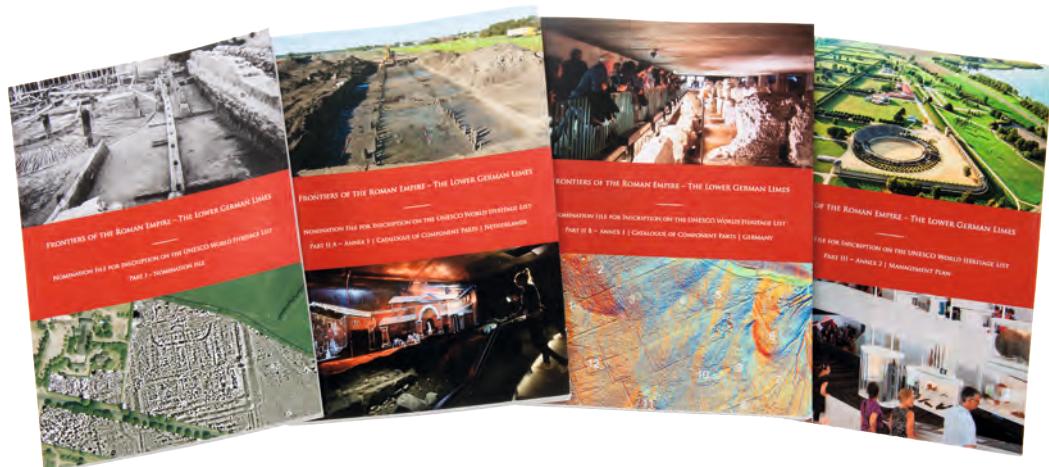
Mit der Archäologie im Rheinland publiziert das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR) jährlich kompakte Vorberichte zu aktuellen Rettungsgrabungen, Erhaltungsmaßnahmen sowie Forschungs- und Vermittlungsprojekten. Dem Leser werden so repräsentative Einblicke in den bodendenkmalpflegerischen Arbeitsalltag gewährt. Auch unter neuer Leitung setzen wir dabei auf das bewährte Zusammenspiel aller an der rheinischen Landesarchäologie Beteiligten: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Grabungsfirmen, Museen, Universitäten und Ämtern sowie Ehrenamtliche. Nur Teamwork kann maximalen wissenschaftlichen und bodendenkmalpflegerischen Gewinn garantieren.

Einer der größten Erfolge des vergangenen Jahres war die Fertigstellung des Antrages zur Aufnahme des Niedergermanischen Limes (NGL) in die Liste der Welterbestätten der UNESCO. Schon 2005 hatte man in unserem Haus mit dem Projekt „Bestandserhebung Niedergermanischer Limes (NGL)“ begonnen, die Grundlagen für diesen Antrag zu erarbeiten (Arch. Rheinland 2006, 27–30; 100–102). Über die Fülle neuer Entdeckungen in der Limesregion wurde in der Archäologie im Rheinland schon mehrfach berichtet und wird es auch in der aktuellen Ausgabe (vgl. Beiträge R. Gerlach/J. Meurers-Balke/A. J. Kalis; St. Bödecker/E. Rung/L. Berger). Seit 2015 ist es in Kooperation mit den zuständigen Institutionen in den Niederlanden und Rheinland-Pfalz gelungen, ein eindrucksvolles, tausendseitiges Antragsdokument zu erstellen (Abb. 1), welches den Niedergermanischen Limes als Erweiterung

der schon bestehenden UNESCO-Welterbestätte „Frontiers of the Roman Empire – Grenzen des Römischen Reiches“ definiert. Am 9. Januar 2020 wurde der Antrag von den Ständigen Vertretern der Niederlande und Deutschlands bei der UNESCO in Paris (F) unterzeichnet und anschließend von den Niederlanden als Konsortialführer zur Begutachtung eingereicht.

Eine erfolgreiche Bodendenkmalpflege misst sich nicht nur an solchen Langzeitprojekten, sondern vor allem an ihrer frühzeitigen Einbindung in Planungsprozesse. Die Abteilung Denkmalschutz/Praktische Bodendenkmalpflege wurde im vergangenen Jahr an mehr als 2100 Vorhaben beteiligt. An den sich jährlich erhöhenden Zahlen ist abzulesen, dass Kommunen und Planungsträger den Bodendenkmalschutz als öffentlichen Belang immer stärker wahrnehmen und berücksichtigen.

Dies lässt sich auch an der nach wie vor hohen Anzahl von archäologischen Maßnahmen mit Erdeingriffen ablesen, von denen im Berichtsjahr 255 durch das LVR-ABR selbst und 215 von archäologischen Fachfirmen durchgeführt wurden. Bei Ausgrabungen wird (natürlich) nur selten ein Schutz von Bodendenkmälern im eigentlichen Sinn erreicht (vgl. aber Beitrag A. Gatzen; C. Brand/Kh. Al Ahmed, Abtei Werden), sie gehen aber auch nicht unerkannt verloren, sondern werden gewissenhaft für die Nachwelt dokumentiert. Und es sind in erster Linie diese Maßnahmen, die dank ihrer Befunde und Funde die Seiten dieses Jahrbuchs immer wieder mit spannenden Neuigkeiten zur archäologischen Landesforschung füllen.



1 Das bei der UNESCO eingereichte vierbändige Nominierungsdossier besteht aus dem eigentlichen Antragsdokument, zwei Katalogbänden und dem Managementplan.

Eine Vielzahl an verlässlichen Gutachten und daraus resultierenden Grabungen können aber nur aus einer beständigen Grunderfassung und verbesserten Datengrundlage zu bekannten Fundplätzen entstehen. Hierzu wurden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Prospektion im letzten Jahr 104 qualifizierte Prospektionen durchgeführt und 32 weitere begleitet, die von archäologischen Fachfirmen ausgeführt wurden. Die abschließenden Berichte für mehr als 300 ha begangene Flächen liegen vor, sodass insgesamt 66 neue vermutete Bodendenkmäler unserer Datenbank hinzugefügt werden können.

Für 53 Bodendenkmäler wurde im vergangenen Jahr bei den rheinischen Kommunen die Unterschutzstellung beantragt. Darauf hinaus konnten im vergrößerten Ortsarchiv durch die Abteilung Fachdienste/Öffentlichkeitsarbeit rd. 45 laufende Meter Grabungsdokumentation mit 376 analogen Großformatplänen archiviert, 88 interne Ausleihen von Archivbeständen vorbereitet und insgesamt 173 externe Archivnutzer betreut werden (Abb. 2). Unsere 180 Ehrenamtlich Mitarbeitenden, die genauso wie über 350 Personen, die mit einer Erlaubnis zum Einsatz von Metallsonden die rheinischen Ackerflächen begingen und ihre Funde meldeten, unterstützen die wissenschaftliche Grunddatenbeschaffung zu archäologischen Plätzen ganz wesentlich (Abb. 3).

Leider gibt es jedoch auch eigennützige – häufig als „Hobbyarchäologen“ bezeichnete – Personen, denen ein Erkenntnisgewinn für die Allgemeinheit gleichgültig ist. Hervorheben möchte ich einen Fall, der uns im letzten Jahr juristisch beschäftigt hat, und in dem die Strafverfolgungsbehörden nach unseren Hinweisen eine Haussuchung durchführten und so deutlich machten, dass es sich bei Raubgrabungen nicht um Kavaliersdelikte handelt. In diesem Fall wurden ohne Erlaubnis (vermutete) Bodendenkmäler mit einer Sonde abgesucht, mehr als 9000 Fundstücke geborgen und ohne jegliche Meldung in einem Privathaus gehortet. Das Verfahren wurde mittlerweile gegen Zahlung einer hohen Summe eingestellt. Ich danke den Kolleginnen der Außenstelle Xanten, die hier am Ball geblieben sind und die sichergestellte Fundflut gesichtet und immerhin sechs Funde von besonderer wissenschaftlicher Bedeutung identifiziert haben.

Im Jahr 2019 wurde außerdem für weitere fünf Funde von besonderer wissenschaftlicher Bedeutung aus Privatbesitz ein Antrag auf Überführung in Landeseigentum auf Grundlage von § 17 DSchG NRW, sog. Schatzregal, gestellt (Abb. 4).

Wir sind der Hoffnung, dass diejenigen unter Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, die sich ebenfalls dem Hobby des Sondengehens verschrieben haben, es bislang aber versäumt haben eine entsprechende Erlaubnis zu beantragen oder Ihre Funde zu melden, dies bald nachholen und – wie so viele andere



- den Weg einer für beide Seiten Nutzen bringenden Zusammenarbeit einschlagen.

Eine weiterhin vertrauensvolle Zusammenarbeit ist auch mit dem neu aufgestellten Referat Denkmalschutz und Denkmalpflege im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG) zu konstatieren, mit dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unter Leitung von Thomas Schürmann, auch im vergangenen Jahr denkmalrechtliche Grundsatz- und Einzelthemen konstruktiv erörtert wurden. Hierzu gehörte u. a. ein Antrag der Fraktionen von CDU und FDP im Landtag, mit dem Titel „Starke Denkmalpflege – starke Heimat! Eigentümer beim Erhalt und der Nutzung von Denkmälern unterstützen“ (Landtag NRW Drucksache 17/3807). Zum Antrag wurde seitens der Ämter für Bodendenkmalpflege des LVR und LWL eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben (Landtag NRW Stellungnahme 17/1248), die in einer Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen mündlich erläutert wurde. Im Kern lassen sich unsere

2 Bonn, LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland. In den vergangenen Jahren wurde die Dienststelle umgebaut, um zusätzlichen Archivraum zu schaffen. So können zusätzlich 1296 laufende Meter voll genutzt werden.

3 Leverkusen-Rheindorf.
Die Grunddatenerhebung
durch die Abteilungen
des LVR-ABR und die
archäologischen Fachfir-
men wird vielfach durch
ehrenamtliches Engage-
ment unterstützt, wie
hier bei einer Begehung
der Außenstelle Overath.





4 Wachtendonk-Geneng.
Ein „Schatzregalfund“:
Goldmünze (Solidus) des
spätrömischen Kaisers
Basiliscus (475–476),
gefunden von D. Raitbaur,
Wachtendonk.

Anmerkungen dazu wie folgt zusammenfassen: Die Initiative des Antrags, die unteren Denkmalbehörden zu stärken, wird grundsätzlich begrüßt. Bezuglich angeregter Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die u. a. die Barrierefreiheit, den Umweltschutz und mögliche Nutzungen des jeweiligen Denkmals besser in Einklang mit dem Denkmalschutz bringen sollen, wird festgestellt, dass sich sowohl das Denkmalschutzgesetz NRW seit seiner Novellierung im Jahre 2013 als auch das bisherige System kommunaler Selbstverwaltung bewährt haben. Eventuell geplante Gesetzesänderungen sollten daher nach Ansicht der Bodendenkmalämter mit Augenmaß erfolgen. Der Antrag von CDU und FDP wurde unverändert angenommen (Landtag NRW Drucksache 17/6290) und aktuell erwarten wir den Gesetzentwurf des MHKKG.

Zum Ende des Jahres überraschte dann auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag NRW mit einem Entwurf zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes (Landtag NRW Drucksache 17/8298), der eine stärkere Berücksichtigung von Belangen des Klima- und Ressourcenschutzes in § 9 DSCHG NRW vorschlägt. Darüber hinaus wird eine Änderung des § 19 DSCHG NRW vorgeschlagen, die erreichen soll, dass „die Belange des Bodendenkmalschutzes gegenüber dem Eigeninteresse der Rohstoffunternehmen“ einer neuen Abwägung unterzogen werden. Neben den nichtenergetischen Rohstoffen wird dabei im Besonderen auf die Situation im rheinischen Braunkohlenrevier hingewiesen. Die detaillierte Auseinandersetzung mit diesem Vorstoß wird im nächsten Jahr an dieser Stelle erläutert werden.

Erfreulicher als die Aussicht auf eine Änderung des Denkmalschutzgesetzes ist der Rückblick auf die Öffentlichkeitsarbeit des letzten Jahres. Es wurden sieben Publikationen herausgegeben und 88 Veranstaltungen – darunter fünf Großevents – betreut (vgl. Beiträge J. Berthold, Archäologietour Oberberg; U. Müssemeier). Der Dank hierfür geht nicht nur an die Kolleginnen und Kollegen unseres Hauses, sondern auch an alle Unterstützer aus Kommunen, Vereinen, Firmen, Universitäten und dem Kreis unserer Ehrenamtlichen.

Im Zusammenhang mit dem Thema Öffentlichkeitsarbeit soll nicht unerwähnt bleiben, dass Frau Ministerin Ina Scharrenbach 2019 eine bislang nie dagewesene Förderung der archäologischen Landesausstellung in Höhe von 2,5 Mio. Euro zugesagt hat. Die Landesausstellung wird unter dem Titel „Roms fließende Grenzen“ ab Herbst 2021 zeitversetzt an fünf Standorten im Rheinland (Bonn, Köln, Xanten) und Westfalen (Haltern, Detmold) zu sehen sein.

Mit diesem Ausblick wünsche ich Ihnen viel Spaß bei der Lektüre der folgenden Beiträge.

Literatur

R. Gerlach/Th. Becker/J. Meurers-Balke/A. Thieme, Wo war der Rhein zur Römerzeit? Ein Beitrag zum Rhein-Limes-Projekt. Archäologie im Rheinland 2006 (Stuttgart 2007) 100–102. – J. Kunow, Der Niedergermanische Limes in Nordrhein-Westfalen – ein Projekt zur Zustandserfassung, Bestandssicherung und Erschließung im Dialog mit Stadtplanung und Regionalentwicklung. Archäologie im Rheinland 2006 (Stuttgart 2007) 27–30. – Landtag NRW Drucksache 17/3807: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-3807.pdf> (Zugriff: 13.05.2020). – Landtag NRW Stellungnahme 17/1248: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-1248.pdf> (Zugriff: 13.05.2020). – Landtag NRW Drucksache 17/6290: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-6290.pdf> (Zugriff: 13.05.2020). – Landtag NRW Drucksache 17/8298: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-8298.pdf> (Zugriff: 13.05.2020).

Abbildungsnachweis

1–2 M. Zanjani/LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR). – 3 J. Berthold/LVR-ABR. – 4 E. Böhm/LVR-ABR.